



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Friedrich-Wilhelm-Straße 3
38100 Braunschweig

Flurbereinigung B4 - Meine
Landkreis Gifhorn 297
Az.: 4.1.2 – GF 297 – 06/I

Braunschweig, den 18.05.2020

Öffentliche Bekanntmachung
Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

- I. In der Flurbereinigung B4-Meine, Landkreis Gifhorn 297, werden nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

II. Aufnahme von Einwendungen

Am 15.01.2020 wurden Einwendungen zu den ausgelegten Wertermittlungsergebnissen vorgebracht. Begründete Einwendungen wurden in die Wertermittlungsergebnisse aufgenommen.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Begründung
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	2	59/1, 53/4	Der Graben wurde berücksichtigt und die Grabenfläche in WG 0 eingestuft,
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	2	52/4	Die Nebenfläche der Land- und Forstwirtschaft hat die Bewertung FU 0 erhalten.
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	1	3	Die Neuanpflanzung von Wald hat die Bewertung HL 0 erhalten.
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	4	47/1	Eine nicht mehr als Gehölz genutzte Fläche wird als Acker bewertet. Als Ackerland genutzte Flächen, die in der Bodenschätzung als Grünland eingestuft sind, werden nach Ziffer 1.3 des Wertermittlungsrahmens in der Flurbereinigung als Acker bewertet.
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	4	50/1, 95/53, 96/53	Als Ackerland genutzte Flächen, die in der Bodenschätzung als Grünland eingestuft sind, werden nach Ziffer 1.3 des Wertermittlungsrahmens in



Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Begründung
				der Flurbereinigung als Acker bewertet.
Rötgesbüttel Meine	Rötgesbüttel Gravenhorst	6 1	34, 36, 37, 38, 39, 42, 43, 44, 51/2 35, 36, 41, 98/2, 99/2	Der Graben wurde berücksichtigt und die Grabenfläche in WG 0 eingestuft.
Meine	Gravenhorst	1	114	Der Weg wurde berücksichtigt und in VW 0 eingestuft.
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	6	35	Der Graben wurde berücksichtigt und die Grabenfläche in WG 0 eingestuft. Die rekultivierte Wegefläche hat die Bewertung A 38 erhalten.
Meine	Wedelheine	3	4/3	Die Klassenabschnittsgrenzen zwischen Acker- und Grünland wurden berichtigt.

III. Aufnahme von Nachschätzungen des Finanzamts

Das Finanzamt Gifhorn hat im Flurbereinigungsgebiet Nachschätzungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Bodenschätzung lagen in der Zeit vom 10.02.2020 bis zum 09.03.2020 im Finanzamt Gifhorn zur Einsichtnahme aus.

Die Änderungen, die sich aufgrund der Nachschätzungen ergeben haben, sind im Nachgang in die Wertermittlung der Flurbereinigung aufgenommen worden.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Begründung
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	1	3, 15, 13/11	Aufnahme der Nachschätzungsergebnisse des Finanzamts Gifhorn in die Wertermittlung.
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	2	26/2, 44/1, 48/1, 49/1, 49/2, 52/3, 52/4, 53/4, 56/8, 62, 63, 67/3, 69/1, 104, 294/26, 294/28, 297/26, 298/28, 299/28, 324/29, 325/29, 331/51	
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	4	47/1, 96/53	
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	6	26, 31, 32, 33/1, 34, 38, 39, 40, 42, 44	
Meine	Gravenhorst	1	17/5, 25/1, 27/4, 27/5, 29, 35, 36, 39/1, 40/1, 41, 42/1, 44/1, 45, 103/3, 125, 127/1, 128, 130/3, 135/2, 362/40, 363/40, 364/40, 365/40, 382/97	
Meine	Ohnhorst	1	63/2, 74/1	



Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Begründung
Meine	Wedelheine	1	396/6, 398/1, 399/1, 400/1, 401/1, 402/1, 403/1	

IV. Gründe:

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach der Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 15.01.2020 in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr in der Bürgerhalle der Gemeinde Rötgesbüttel für alle Beteiligten bzw. Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme ausgelegt. Zuvor lagen die Wertermittlungsunterlagen zwischen dem 13.12.2019 und 14.01.2020 bei der Gemeinde Rötgesbüttel aus.

Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 15.01.2020 um 16:30 Uhr in der Bürgerhalle Rötgesbüttel stattgefunden. In diesem Termin war nochmal Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen. Zu diesem Termin war niemand erschienen.

Zu den Ergebnissen der Wertermittlung gab es von Beteiligten Hinweise und Einwendungen.

Über berechtigte Hinweise und Einwendungen wurde durch die Aufnahme in die Wertermittlung entschieden.

Die Bodenschätzung des Flurbereinigungsgebietes wurde gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes (Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens vom 20. Dezember 2007, BGBl I S. 3176) durch das Finanzamt Gifhorn überprüft. Die Offenlegung der Ergebnisse dieser Nachschätzung fand in der Zeit vom 10.02.2020 bis 09.03.2020 im Finanzamt Gifhorn statt. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist am 09.04.2020 wurden die Nachschätzungsergebnisse in die Wertermittlung der Flurbereinigung übernommen.

Die Beteiligten sind zu den Ergebnissen der Nachschätzung des Finanzamts Gifhorn und der Wertermittlung der Flurbereinigung gehört worden.

Die Feststellungen des Finanzamts nach dem Bodenschätzungsgesetz sind rechtskräftig. Der Wertermittlungsrahmen der Flurbereinigung und die Wertermittlung der Flurbereinigung haben ausgelegt. Die Übernahme der Nachschätzungsergebnisse hat daher nur noch nachrichtlichen Character. Auf eine erneute Auslegung und Anhörung nach § 32 FlurbG wird verzichtet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.



VI. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, einzu-legen.

gez. Schuldt